### 4761 a

# Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Zürcher Kunsthaus und die unentgeltliche Einräumung eines Baurechts zugunsten der Stiftung Zürcher Kunsthaus

(vom												`
( vom	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠,

#### Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 12. Januar 2011 und der Finanzkommission vom 27. Oktober 2011,

#### beschliesst:

- I. Aus dem Lotteriefonds wird der Stiftung Zürcher Kunsthaus zur Erweiterung des Kunsthauses ein Beitrag von Fr. 30 000 000 bewilligt.
- II. Der Vertrag zwischen dem Kanton Zürich und der Stiftung Zürcher Kunsthaus vom 19. August 2010 über die unentgeltliche Einräumung eines Baurechts wird genehmigt.
- III. Für die unentgeltliche Einräumung des Baurechts am Grundstück Kat.-Nr. AA3179 wird zulasten des Lotteriefonds eine neue Ausgabe von Fr. 15 000 000 bewilligt.

## Minderheitsantrag Regula Kaeser-Stöckli:

III. Für die unentgeltliche Einräumung des Baurechts am Grundstück Kat.-Nr. AA3179 wird eine neue Ausgabe von Fr. 15 000 000 bewilligt.

<sup>\*</sup> Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Martin Arnold, Oberrieden; Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen; Matthias Hauser, Hüntwangen; Rosmarie Joss, Dietikon; Regula Kaeser-Stöckli, Kloten; Jörg Kündig, Gossau; Sabine Sieber, Sternenberg; Jürg Sulser, Otelfingen; Michael Zeugin, Winterthur; Hansueli Züllig, Zürich; Sekretärin: Evi Didierjean.

- IV. Die Bewilligung des Beitrages und die Einräumung eines Baurechts stehen unter dem Vorbehalt, dass sich die Stadt Zürich mit Fr. 75 000 000 am Vorhaben beteiligt.
  - V. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
  - VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.
  - VII. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, 27. Oktober 2011

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin: Jean-Philippe Pinto Evi Didierjean